

MASSNAHMEN	EINGANGSVORAUSSETZUNGEN	BEWERBUNGSPROZESS	QUALIFIKATIONSWEG	ABSCHLUSS	BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS	WEITERE INFOS
Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst	<ul style="list-style-type: none"> (Derzeit nur Berufsbildende Schulen): abgeschlossenes Hochschulstudium (Masterstudium oder ein Diplom-Abschluss Universität) einer beruflichen Fachrichtung sowie einer zweiten beruflichen Fachrichtung oder einem allgemeinbildenden Fach (Bachelor-Abschluss genügt nicht) bei Diplom-Abschluss (FH): zusätzlicher Nachweis einer mindestens dreijährigen Unterrichtspraxis besonderer Bedarf seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern (konkrete schulbezogene Stellenausschreibung oder ein landesweiter Bedarf in einer beruflichen Fachrichtung) 	zentrales Einstellungsverfahren zum Vorbereitungsdienst auf dem zentralen Karriereportal (online) https://www.lehrer-in-mv.de/referendariat/bewerbungsverfahren Bewerbungen-Referendare@bm.mv-regierung.de	Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Dauer: 18 Monate)	Zweite Staatsprüfung	-	https://www.lehrer-in-mv.de/referendariat/quereinstieg
Seiteneinstieg	Allgemeinbildende Schulen: Hochschulabschluss, der sich mindestens einem Unterrichtsfach zuordnen lässt	Bewerbung erfolgt online über die zentrale Stellenbörse, bzw. https://stellen.lehrer-in-mv.de/lehrer im Karriereportal für den Schuldienst in Mecklenburg-Vorpommern, direkt bei der Einzelschule auf eine ausgeschriebene Stelle.	zunächst befristete Einstellung für die Dauer eines Jahres Teilnahme an einer grundlegenden pädagogischen Qualifizierung Nach erfolgreicher Teilnahme kann man als Lehrkraft im Schuldienst des Landes entfristet werden. Anschließend Teilnahme an einer Modularisierten Qualifizierungsreihe, die nach drei Jahren mit einer Prüfung endet Wenn beides erfüllt ist und die weiteren notwendigen Bedingungen ebenfalls zutreffen, besteht die Möglichkeit, verbeamtet zu werden	Vergütung nach Entgeltordnung Lehrkräfte zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder Zuordnung zu einer Entgeltgruppe je nach nachgewiesenen Qualifikationen und Einsatz im Schuldienst	https://www.lehrer-in-mv.de/lehrkraefte/seiteneinstieg https://www.lehrer-in-mv.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente_AG/Dokumente/Dokumente_Lehrer/Informationsblatt_fuer_Lehrkraefte_im_Seiteneinstieg_2020-11-19.pdf	
	Berufsbildende Schulen: Hochschulabschluss (Diplom, Magister, Staatsexamen, Bachelor oder Master) oder abgeschlossene Berufsausbildung mit Berufserfahrung, deren fachliche Qualifikation sich auf mindestens ein Unterrichtsfach (berufliches Fach und/oder allgemeinbildendes Fach) zuordnen lässt	Bewerbung auf eine ausgeschriebene Stelle online über die zentrale Stellenbörse	Einstellung erfolgt zunächst befristet für die Dauer einer Grundlegenden Pädagogischen Qualifizierung (GPO) (i.d.R. ein Schuljahr), durchgeführt durch das Kompetenzzentrum Berufliche Schulen im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern ¹	Nach der erfolgreichen Qualifizierung kann eine unbefristete Beschäftigung erfolgen Die Zuordnung zu einer Entgeltgruppe erfolgt je nach nachgewiesenen Qualifikationen und dem Einsatz	https://www.lehrer-in-mv.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente_AG/Dokumente/Dokumente_Lehrer/Informationsblatt_fuer_LKe_im_Seiteneinstieg_an_beruflichen_Schulen_in_MV.pdf	
	<ul style="list-style-type: none"> Hochschulabschluss, aus dem zwei Fächer oder Fachrichtungen des entsprechenden Lehramtes abgeleitet werden können. studierte und nachgewiesene mindestens 100 Credit Points für die erste berufliche Fachrichtung und mindestens 60 CP für das Zweitfach bzw. die zweite berufliche Fachrichtung Grundlegende Pädagogische Qualifizierung (GPO) durchlaufen Unbefristete Beschäftigung an einer Schule 	Bewerbung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (Dauer: 18 Monate)	Mit erfolgreichem Abschluss des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes wird das Zweite Staatsexamen und damit das Lehramt an beruflichen Schulen erworben. Damit ist eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 TV-L und bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Verbeamtung und Besoldung gemäß Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsgesetz M-V möglich.	https://www.lehrer-in-mv.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente_AG/Dokumente/Dokumente_Lehrer/Informationsblatt_fuer_LKe_im_Seiteneinstieg_an_beruflichen_Schulen_in_MV.pdf		
	Voraussetzung für den Erwerb des Lehramtes an beruflichen Schulen: a) ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als Lehrkraft beim Land M-V b) Erfüllung eines Mindestbeschäftigungszeitraums als Lehrkraft von fünf Jahren c) Erfolgreiche Absolvierung der Modularen Qualifizierungsreihe ²		-> Lehramt an beruflichen Schulen: Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 TV-L und bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen Verbeamtung und Besoldung gemäß Besoldungsgruppe A 13 Landesbesoldungsgesetz M-V möglich	https://www.lehrer-in-mv.de/fileadmin/Bilder_und_Dokumente_AG/Dokumente/Dokumente_Lehrer/Informationsblatt_fuer_LKe_im_Seiteneinstieg_an_beruflichen_Schulen_in_MV.pdf		
	Voraussetzung für den Erwerb einer Lehrbefähigung für ein Fach/ eine Fachrichtung (Kein Lehramt): a) Hochschulabschluss mit nur einer ableitbaren Fachrichtung/ einem ableitbaren Fach: ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als Lehrkraft beim Land M-V b) Erfüllung eines Mindestbeschäftigungszeitraums als Lehrkraft von sieben Jahren, wobei diese Fachrichtung mit einem Umfang von mindestens 6 Stunden pro Schuljahr in der gleichen Schulart im gesamten Zeitraum unterrichtet wird. c) Erfolgreiche Absolvierung der Modularen Qualifizierungsreihe oder: ohne Hochschulabschluss mit einer ableitbaren Fachrichtung/ einem ableitbaren Fach: dafür Berufsabschluss a) ein unbefristetes Arbeitsverhältnis als Lehrkraft beim Land M-V b) Erfüllung eines Mindestbeschäftigungszeitraums als Lehrkraft von zehn Jahren, wobei diese Fachrichtung mit einem Umfang von mindestens 6 Stunden pro Schuljahr in der gleichen Schulart im gesamten Zeitraum unterrichtet wird c) Erfolgreiche Absolvierung der Modularen Qualifizierungsreihe		Die unbefristete Beschäftigung stellt die entscheidende Voraussetzung für die Teilnahme an der Modularisierte Qualifizierungsreihe dar. Voraussetzung für eine spätere Anerkennung einer Lehrbefähigung ist neben der Erfüllung der Bewährungszeiten laut Lehrerbildungsgesetz die berufsbegleitende Teilnahme an der modularisierten Qualifizierungsreihe, die nach drei Jahren mit einer Prüfung endet. Wenn beides erfüllt ist und die weiteren notwendigen Bedingungen ebenfalls zutreffen, besteht die Möglichkeit, verbeamtet zu werden.	§ 2 Absatz 5 und 6 Lehrerbildungsgesetz M-V Lehrbefähigungsanerkennungsverordnung (LehBAVO M-V)		
Lehrkraft für Fachpraxis	Keine gesonderten Voraussetzungen abgeschlossene fachspezifische mindestens dreijährige Berufsausbildung		Derzeit keine eigene Ausbildung im Land	Anwendung des TV EntgO-L, je nach vorhandener Eingangsqualifikation Entgeltgruppe 8 oder 9 TV-L für Meister:innen keine Aufstiegsmöglichkeit, ohne weitere Ausbildung direkt mit 30 Stunden Unterrichtsverpflichtung E9 Stelle möglich	https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Berufliche_Bildung/202009-Arbeitsplatz-berufsbildende-Schulen.pdf	
Vertretungslehrer:in	<ul style="list-style-type: none"> Vertretungslehrer/in befristet Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums mit einer Ersten oder einer Zweiten Staatsprüfung In einem Lehramtsstudium eingeschriebene Studierende 	Kontakt zur Bewerbung für den Schuldienst als Lehrkraft oder unterstützenden pädagogischen Fachkräften (upF) Martin Heine bewerbungen-lehrer@bm.mv-regierung.de Telefon: 0385 588 7287	Vergütung erfolgt je nach persönlicher und fachlicher Qualifikation und nach dem Einsatz im Unterricht auf Grundlage tarifrechtlicher Regelungen (TV-L).		https://www.lehrer-in-mv.de/lehrkraefte/vertretungs-lehrkraft	
	Modellprojekt Vertretungslehrer/in unbefristet	Kontakt zur Bewerbung für den Schuldienst als Lehrkraft oder unterstützenden pädagogischen Fachkräften (upF) Martin Heine bewerbungen-lehrer@bm.mv-regierung.de Telefon: 0385 588 7287	BBS: Vertretungslehrer:innen können jederzeit eingestellt werden, um langfristige Planung zu sichern. Stellen für Vertretungslehrkräfte können zu einem späteren Zeitpunkt in reguläre Stellen umgewandelt werden. Allg. bildenden Schulen: Vertretungslehrkräfte erhalten einen unbefristeten Vertrag und können, bei Erfüllung der Voraussetzungen, sofort ins Beamtenverhältnis übernommen werden. Einstellung zunächst auf zwei (weiterführende Schulen) bzw. höchstens drei Jahre (GS) begrenzt. Stellen für Vertretungslehrkräfte können zu einem späteren Zeitpunkt in reguläre Stellen umgewandelt werden. Vergütung erfolgt je nach persönlicher und fachlicher Qualifikation und dem Einsatz im Unterricht auf Grundlage tarifrechtlicher Regelungen (TV-L in Verbindung mit TV EntgO-L).		https://www.lehrer-in-mv.de/lehrkraefte/vertretungs-lehrkraft	
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	Ohne Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit (nicht zwingend erforderlich): eine nach ausländischem Recht erworbene Lehrqualifikation, die als Unterrichtsfach bzw. berufliche oder sonderpädagogische Fachrichtung anerkannt ist, gilt auch als sonstige Lehrbefähigung oder gleichwertiger Abschluss sofern für diese nicht die Gleichwertigkeit mit einem Lehramt festgestellt wurde Bewerbung wird dann nachrangig behandelt deutsche Sprachkenntnisse mit einem Zertifikat über Kenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen	Bewerbung erfolgt ausschließlich auf ausgeschriebene Stellen https://stellen.lehrer-in-mv.de/lehrer				https://www.lehrer-in-mv.de/lehrkraefte/erkennung-auslaendischer-lehramtsabschluesse
	Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit: Vollständige Unterlagen an das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, Referat 230	Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation für die Arbeit als Lehrer/in unter folgenden Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> der im Ausland erworbene Ausbildungsnachweis belegt die Befähigung, vergleichbare Tätigkeit nach Landesrecht von Mecklenburg-Vorpommern ausführen zu können, Antragstellerin kann Berechtigung und die Befugnis für Tätigkeit belegen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den nachgewiesenen Berufsqualifikationen und der Berufsbildung entsprechend des Landesrechtes von MV³ 				https://www.lehrer-in-mv.de/lehrkraefte/erkennung-auslaendischer-lehramtsabschluesse https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/

Tabelle: Wege in den Schuldienst ohne Grundständiges Lehrtstudium in Mecklenburg-Vorpommern